

# Merseburger Kreisblatt.



Was am Montag: Vierteljährlich bei den Auktoren 1,40 Mk., in den Ausgabezeiten 1,20 Mk., beim Postweg 1,50 Mk., mit handschriftlicher Befehlsgeb. 1,85 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pfg. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis Abends 7, an Sonntagen u. 8 1/2 — 9 Uhr geöffnet. — Preis pro Hundert der Redaktion Nachmittags von 4 — 5 Uhr.

Insertionsgebühr: Für die 4 gepaltene Copypfeile oder deren Raum 15 Pfg., für Private in Merseburg und Umgebend 10 Pfg., für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Completerer Satz wird entsprechend höher berechnet. Reizen und Anzeigen außerhalb des Vierteljährlich 40 Pfg. — Ständige Anzeigen-Bureau: nehmen Inserate entgegen. — Beklagen nach Uebereinkunft.

## Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt.“

Nr. 282.

Donnerstag, den 2. Dezember 1897.

137. Jahrgang.

### Abonnements

auf das „Kreisblatt“ für den Monat Dezember 1897, werden bei allen Postanstalten, bei den Ausgabezeiten, sowie bei der Unterzeichneten entgegen genommen.

**Merseburger Kreisblatt-Expedition.**

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 84 der Betriebsordnung für die Hauptbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892 und 24. März 1897 (Reichs-Gesetzbl. 1892 S. 691 und 1897 S. 161) ist mit Zustimmung des Reichs-Eisenbahnamts die Anwendung der Bahnordnung für die Nebenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892 und 24. März 1897 (Reichs-Gesetzbl. 1892 S. 764 und 1897 S. 166) auf die Eisenbahn von Deuben nach Corbeitz vom Tage der Eröffnung des Betriebes ab von mir genehmigt worden. Die nach § 43 dieser Bahnordnung zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Bahngeländes und bei der Beförderung von Personen und Sachen in Ergänzung des § 44 der Bahnordnung zu erlassenden Anordnungen der Bahnverwaltung werden durch Aushang in den Warterräumen nach Maßgabe des § 46 der Bahnordnung bekannt gemacht.  
Berlin, den 18. November 1897.  
Der Minister  
der öffentlichen Arbeiten.

In Gemäßheit der betreffenden statistischen Bestimmungen werden hierdurch die rückständigen geforderten Abgaben und Obligationen der Ober-sächsischen Eisenbahn-Gesellschaft anzuzeigen:

**1. Prioritäts-Obligationen Lit. E:** aus der 31. Verlosung, gefälligst zum 1. October 1894 (Abzuliefern mit Zinscheinen

Reihe V Nr. 3 bis 20 nebst Anweisungen) zu 100 Rthlr. Nr. 4359, 4567, 7249, aus der 32. Verlosung, gefälligst zum 1. October 1895 (Abzuliefern mit Zinscheinen Reihe V Nr. 5 bis 20 nebst Anweisungen) zu 500 Rthlr. Nr. 2198, 2199, zu 100 Rthlr. Nr. 10390.

**2. Nieder-sächsisch-Zweigbahn-Prioritäts-Obligationen:** aus der 11. Verlosung, gefälligst zum 1. Januar 1894 (Abzuliefern mit Zinscheinen Reihe V Nr. 3; bis 10 nebst Anweisung) zu 100 Rthlr. Nr. 3513.

Alle übrigen, noch im Umlauf befindlichen Obligationen der bezeichneten Art, sowie sämtliche, noch umlaufende Prioritäts-Aktien Lit. B. der Obersächsischen Eisenbahngesellschaft sind durch unsere Bekanntmachung vom 15. August 1895 gefälligst worden und zwar:

die Prioritäts-Aktien Lit. B. zum 1. Dezember 1895 (abzuliefern mit Zinscheinen Reihe IX. Nr. 9 und 10 nebst Anweisungen, wogegen Stückzinsen für die Monate Juli bis einschließlich November 1895 vergütet werden).

die Prioritäts-Obligationen Lit. E. zum 1. Dezember 1895 (abzuliefern mit Zinscheinen Reihe V Nr. 5 bis 20 nebst Anweisungen, wogegen Stückzinsen für die Monate October und Nov. vergütet werden).

die Nieder-sächsischen Zweigbahn-Prioritäts-Obligationen zum 1. März 1896 (abzuliefern mit Zinscheinen Reihe V Nr. 7 bis 10 nebst Anweisungen, wogegen Stückzinsen für die Monate Januar und Februar 1896 vergütet werden).

Die Inhaber der rückständigen Stücke werden aufgefordert, dieselben mit Inbehalt halbtags an die nächste Regierungs-Kassapflege, die Staatsschulden-Abfertigungsstelle in Berlin W, Landstrasse 29, oder an die königliche Kreisstelle in Frankfurt a. M. zur Einlösung einzuliefern. Der Betrag fahrender Zinscheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Dieserjenige Obligationen Lit. E., welche, der Bekanntmachungen durch die öffentlichen Blätter ungeachtet, nicht binnen 4 Jahren nach der Fälligkeitstermin zur Einlösung eingeliefert sind, werden im Wege des gerichtlichen Verfahrens mortifizirt. — Aus **Zweigbahn-Obligationen**, welche, der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet, nicht rechtzeitig zur Realisirung eingehen, erlischt jeder Anspruch, wenn sie 10 Jahre lang alljährlich einmal öffentlich auferufen und trotzdem nicht spätestens binnen Jahresfrist nach dem letzten öffentlichen Aufrufe zur Einlösung vorgelegt werden.  
Berlin, den 7. November 1897.  
Hauptverwaltung der Staatsschulden.  
Doffmann.

### Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895, die während des Kalenderjahres 1897 in Geltung gewesenen stempelpflichtigen Pacht-, Miet- und antichretischen Verträge bis zum Ablauf des Monats Januar 1898 gehörig vertheuert werden müssen.

Stempelpflichtig sind die **schriftlichen** und die durch **Briefwechsel** zu Stande gekommenen Pacht-, Miet- und antichretischen Verträge über unbewegliche Sachen (z. B. über ein fruchttragendes Grundstück, ein Landgut, einzelne Acker-, Wiesen-, Forst-Grundstücke, Grundstücke mit Gemarkungs-, Gosthöfe, Mühlen, Fabriken, ferner über **Wohnungen**, einzelne Räume in Gebäuden, wie Stallungen, Lagerräume u. s. w., auch Jagdpacht-Verträge), wenn diese Verträge im Laufe des Jahres 1897 längere oder kürzere Zeit in Geltung gewesen sind und der Pacht- oder Mietzins, auf die **Dauer eines Jahres berechnet**, 300 Mark übersteigt. Danach ist z. B. ein Mietvertrag mit einer jährlichen Miete von 360 M. zu versteuern, wenn er im Laufe des Jahres 1897 auch nur einen Tag lang in Geltung gewesen ist.

Stempelpflichtig sind unter den vorstehenden Voraussetzungen auch **Unterpacht- und Untermiet-Verträge**.  
Wenn in einem Verträge bestimmt worden ist, daß das Pacht-, Miet- oder Antichret-Verhältnis unter bestimmten Voraussetzungen stillzumachen oder verlängert gelten soll, so ist für die hienach wirklich eintretenden Verlängerungen die Stempelabgabe gleichfalls zu entrichten.

Die Stempelabgabe beträgt 1/10 vom Hundert des Pacht- oder Mietzins, der für die Zeit während welcher der Vertrag im Jahre 1897 in Geltung gewesen ist, zu zahlen war, mindestens 0,50 Mark.

Blas **mündlich** abgeschlossene Pacht-, Miet- und antichretische Verträge unterliegen der Stempelabgabe nicht.

Der Stempel ist nicht zu den Verträgen selbst zu verwenden, vielmehr hat der Verpächter, Unterverpächter, Vermietter, Untermieter, Verpächter über die im Jahre 1897 in Geltung gewesenen stempelpflichtigen Verträge ein Verzeichnis aufzustellen. Formulare zu diesen Verzeichnissen werden von jedem Hauptsteueramt, Steueramt und Stempelvertheiler **unentgeltlich** verabreicht. Diese Formulare **enthalten die näheren Vorschriften** über die Stempelpflicht der Verträge, die Aufstellung, Einreichung und Vertheuerung des Verzeichnisses. Die oben genannten Steuerämter ertheilen auch auf Ersuchen nähere Auskunft über die einschlägigen Bestimmungen.

Die Steuer muß in jedem Falle bis zum 31. Januar 1898 entrichtet sein. [4453]  
Kau u. b. u. g. den 22. November 1897.  
Königliches Haupt-Steuer-Amt.

### Die Ehrenrede.

\* Merseburg, den 1. Dezember.  
Geftern Mittag ist der Reichstags vom Kaiser persönlich eröffnet worden mit nachstehender Ehrenrede:  
Gehehr! Herren!  
Beim Beginn der letzten Tagung der 9. Legislaturperiode des Reichstags enthielt ich

leuchtende braune Augen, was das schwarz, leicht gemalte Haar von einer Fülle und einer Beschäftigung, wie die Gräfin meinte, es noch nie gesehen zu haben.

Mit Blicken voll von Staunen und Bewunderung schaute sie um sich, und wenn zu ihrem Empfang der Herzog auch die neue Heimath in ihr schätzbares Festgemach geliebt hatte, sie war an eine andere Leppigkeit in der Natur, an andere Farben und anderen Duft gewöhnt, und so erschien ihr hier alles unendlich dürrlich.

Am ungewohntesten muthete sie der deutsche Haushalt an und die Beschäftigung ihrer Schwiegermutter, die Alles anordnete, von Allem wußte, und sich oft durch den Augenchein in Ställen, Scheunen und Gärten von der richtigen Ausführung ihrer Befehle überzeuget. Als dies einmal in der Zeichenprache ihr sagte, daß künftig an sie alle diese Pflichten und Rechte fallen würden, war sie sehr erschreckt und betäubt, und nur dem wiederholten ärztlichen Versicherungen ihres Vaters, daß sie nichts zu thun brauche, als das, was ihr angenehm sei, gelang es, sie zu beruhigen. Vorreiß folgte die Langeweile, sie sprach ein Gemisch von holländisch und malayisch und nur einzelne englische Worte die sie während der langen Secretäre von den Matriolen auf dem Schiff immer wieder gehört hatte, und wobei die eine noch die andere Sprache war der alten Gräfin oder sonst jenseitigem im Schloß bekannt oder geläufig.

So war Gräfin Didi zunächst nur auf die Gesellschaft ihres Vaters angewiesen, der sich in seiner heischen Empfindung auch nicht

### Die kleine Comtesse.

Roman von Philipp Wengertsch.  
(Nachdruck verboten.)  
(5. Fortsetzung.)

Nach einem Jahre erneuerte sich der Streit. Herbert erklärte förmlich, keinesfalls aus dem Mittelstand treten zu wollen, der Vater verlangte seine Rückkehr. Viele Briefe flogen hin und her, welche die Mutter mit aller ihrer Stärke für den Sohn nicht aufheben konnte. Dazu trafen Nachrichten in fast ungläublicher Höhe ein, die bei den Ansichten des Grafen ein neues Wort gegen Herbert's Wünsche sprachen, er wurde immer erregter, immer unzugänglich jeder Bitte seiner Frau gegenüber, und verbot schließlich jede Verbindung an seinen Sohn, was, so bestimmt ausgesprochen, diese nicht zu umgehen wagte. — Längere Zeit blieben nun alle Nachrichten von ihm aus, dann traf ein Brief aus Amsterdam für die Gräfin ein, der ihr die Kunde brachte, daß ihr Sohn als Offizier in holländische Dienste getreten sei und in den nächsten Tagen sich nach den Kolonien einschiffe. Die erforderliche Summe, die ihm in dem neuen Erdtheil ein angenehmes Leben schaffen sollte, hatte er, ihrer Einwilligung fähig, durch Wechsel auf sie eingesogen. Wie immer, so verhielten sich die ärztlichen Worte, die er seinen Mittheilungen beifügte, die Gräfin völlig mit seinem Handeln. Er war im Recht, ein scheinendes Unrecht war ihm und ihr damit angethan, daß man seinen Willen, der nur den Traditionen seines Hauses entsprach, brechen wollte. Er war hinausgestoßen in die Fremde, wo ihrem jenseitigen Ziel ein ungezügelter Aufbruch, der es er-

hellte — das war ihre Ansicht, und diese war nicht geeignet, die Lust, die sich zwischen den Gatten aufzuthun, zu überbrücken.

So vergangen ihr fast zwei Jahre unter unendlichem Schonen, Kummer und Schmerz, dann hielt ohne vorherige Anmeldung der Tod seinen Einzug in Schlimmthat, und unter der auf dem Schloße auf Nahmast wehenden Trauerfahne schlug das Herz der verwitweten Gräfin nur dem neuen Majoratsbesitzer, ihrem heißgeliebten Sohne entgegen; — nun mußte er doch hingehen, nun würde sie ihn endlich, endlich wiedersehen. Telegramme und Briefe gingen ab, und täglich rechnete sie, wie viel Zeit verstreichen mußte, ehe er die Postzeit ermittelte und die Heimreise antreten würde. Sie schenkte sich wieder jung geordnet und schmeigte in der Erwartung seiner Ankunft und des Zusammenlebens mit ihm. Die ganze Welt war ihr verändert und sich selbst kaum wie sie saum wieder, so hoffnungsreich, so lebensevoll war ihr zu Mute. Da traf ein Brief von ihm ein, der abgehandelt war, ehe die Nachricht von seines Vaters Tode ihn erreicht hatte. Er zeigte darin seiner Mutter seine Verlobung an, und in so über-schwänglichem Ausdrücken sprach er von seiner Mutter, seiner Liebe und seinem Glück, daß es fast wie Leid durch die Seele der einsam seiner wartenden Frau zog. —

Die junge Dame war eine geborene Zabanerin, aber ihre Familie stammte aus Deutschland, und es war leicht nachzuweisen, daß die Großvater noch den Namen geführt, der ihm als Nachkomme einer alt adeligen Familie zuzufand. Es war nach dieser Seite sein Hinderniß für seine Vermählung vorhanden, und es war durch seine Schwägerin seiner Mutter, die Ein-

willigung des Vaters zu befragen, welche die einzige Schranke war, die ihn von dem ersehnten Ziele trennte.

Neue Angst und Sorge beschwor dieser Brief über die Gräfin heraus — wie wenn er nicht zurückkehrte, wenn er die Geliebten zu Liebe dort blieb und für immer die halbe Erdkugel trennend zwischen ihr und ihrem Kinde lag. — Aber der Dual dieses Gebanens wurde sie bald entrisen, denn nun kam als Antwort auf die Todesbotschaft die telegraphische Nachricht, daß er mit seiner jungen Frau sich demnächst zur Heimreise einschiffe. In zwei Monate voll Vagen und Sehnen, waren umschlungen ihre zitternden Arme das wiedergeborene Sohn, dessen äußere Veränderung sie mit Staunen und Stolz erfüllte. Wie schön er war, welche ritterliche, edle Erscheinung, und von wie zarter Empfindung der Gräfin gegenüber und der jungen Gattin, die, der deutschen Sprache nicht mächtig, nur durch schwärmerische Beschreibungen sich der neuen Mutter empfehlen konnte. Der Gräfin Herz schlug warm dem liebreizenden Gesicht entgegen, dessen Schönheit eine ganz andere war als die, an welcher ihr Auge sich sonst erfreut hat. Wie eine epotische Blume erschien sie ihr, deren leuchtende Farbenpracht eine höhere Sonne hervorleuchtete, und die nicht gemeinsam mit anderen nor-sichem Pflanzen zu haben scheint, als die schnellere Vergänglichkeit.

Mittelgroß und fast überhäuft, war sie von einer Fülle von Haaren, von einer Dignität, die an eine Antilope erinnerte. Die Hautfarbe war gelblich, aber von jener durchsichtigen Klarheit, die das beweihe Blut durchschimmern läßt, purpurrothe Lippen, große

Jenen, Namens der verbündeten Regierungen, Groß und Willkommen. Die Vorlagen, welche Ihre Tätigkeit in Anspruch nehmen werden, stehen zwar dem Umfang nach hinter dem Kreislauf der letzten Tagung zurück, sind aber zum Teil von weittragender Bedeutung.

Die Entwidlung unserer Kriegsstärke entspricht nicht den Aufgaben, welche Deutschland an seine Wehrkraft zur See zu stellen gezwungen ist. Sie genügt nicht, die kriegerischen Entwidlungen der heimischen Häfen und Küsten gegen eine Blockade und weitergehende Unternehmungen der Feinde sicher zu stellen. Sie hat auch nicht Schritt gehalten mit dem lebhaftesten Wachstum unserer überseeischen Interessen. Während der deutsche Handel an dem Güterausstausche der Welt in steigendem Maße Theil nimmt, reicht die Zahl unserer Kriegsschiffe nicht hin, unseren im Auslande tätigen Konsuln den durch die Stellung Deutschlands als vordringende Maß von Schutz und hiermit dem Rückhalt zu bieten, den nur die Entfaltung von Macht zu gewähren vermag. Wenngleich es nicht unsere Aufgabe sein kann, den Seemächten ersten Ranges gleichzukommen, so muß Deutschland sich doch in den Stand gesetzt sehen, auch durch seine Küstung zur See sein Ansehen unter den Völkern der Erde zu behaupten. Hierzu ist eine Verfrachtung der heimischen Seeschiffe und eine Vernehmung der für den Auslandsdienst im Frieden bestimmten Schiffe erforderlich. Um für diese dringenden und nicht länger hinauszuziehenden Maßnahmen einen festen Boden zu gewinnen, erachten es die verbündeten Regierungen für geboten, die Stärke der Marine und den Beitritt, in welchem diese Stärke erreicht werden soll, gegenseitig festzulegen. Zu diesem Zweck wird Ihnen eine Vorlage behufs verfassungsmäßiger Beschlußnahme zugehen.

Zur Förderung unserer überseeischen Interessen ist auch der Jönen schon in der letzten Tagung vorgelegte Gesetzentwurf bestimmt, welcher die Verbesserungen der Post-Dampfschiffverbindungen mit Ostasien bezweckt. Nachdem dieser Entwurf wiederholter Prüfung unterzogen worden ist, wird er Ihrer Beschlußfassung von Neuem unterbreitet werden.

Nach vielfährigen ernten Wunden ist es den verbündeten Regierungen gelungen, für eine Reform des Militärstrafrechts eine Grundvorlage zu finden, welche unter möglicher Anlehnung an den bürgerlichen Strafrecht die Erhaltung der Manneszucht und die notwendigen Forderungen Genüge leistet. Der hiernach aufgestellte Entwurf einer Militärstrafrechtsordnung wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. Ich hege die Zuversicht, daß Sie, geehrte Herren, dem Bestreben, ein gleichmäßiges, gerechtes Verfahren für die gesammte benannte Macht einzuführen, Ihre verständnisvolle Mitwirkung entgegenbringen werden.

Das neue bürgerliche Recht kann nicht in's Leben treten, ohne daß auch das Verfahren in bürgerlichen Rechtsfällen, soweit es schon auf gemeinsamen Rechte beruht, nach mehrfachen Bestimmungen abgeändert und, soweit es noch nicht für das ganze Reich geregelt ist, neu gestaltet wird. Es wird daher zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Angelegenheit der freiwilligen

besseres wünschte, als daß sie nur durch ihn, durch seine Augen die Welt sehen sollte.

Die Gräfin machte ihn wiederholt darauf aufmerksam, wie nötig es auch im Interesse sei, daß seine junge Gattin seine Muttersprache lerne, durch welche allein sie in seiner Heimat einzuweisen könne, aber er mochte sie zu nichts überreden, was ihr lästig war, und die schwankende Gesundheit wies sie durch noch ausführlicher auf das Haus, da sollte, so sollte er, die Zeit das Beste thun. Dabei deutete er die Sommermonate, um unter seiner spezialisten Leitung ein Palmenhaus neben Didi's Wohnräumen anbauen zu lassen, daß ihr zum Aufenthalt dienen sollte, wenn unter Eis und Schnee hier die Natur erstarrt war, und mit dem er sie überreden wollte, wenn das große, im Herbst zu erwartende Ereigniß glänzlich überstanden war.

Auch diese Zeit kam, ein kleines Mädchen, genau Didi's Ebenbild lag in der Großmutter's Armen, die in der Erinnerung, wie sehr sie immer unter der Enttäuschung gelitten, die ihre Geburt ihren Eltern bereitet hatte, mit doppelter Liebe die kleine Dien an ihr Herz nahm.

Die Erwartung, daß sich die junge Mutter jetzt früher dem Leben zuwenden würde, erfüllte sich nicht. Das Verhältniß dafür, daß sie ihrem Gatten mehr sein konnte, als sein verhäßlicher, angebeteter Liebling, ging ihr ganz ab. Sie lag Tags über in einer Dämmerung in ihrem Palmenhause, lächelte ihm zärtlich zu, wenn er sich um sie bemühte und sich an ihrer wunderbaren Schönheit freute, und trieb wohl auch allerlei Sätze mit der kleinen Dien, die, obwohl äußerlich lässlich mehr ihrer Mutter ähnlich, durch ihre Lebhaftigkeit ein ganz anderes Temperament besaß.

Gerechtigkeits, sowie zu Entwürfen von Gesetzen betr. Änderungen der Civilprozessordnung und der Konkursordnung, Ihre Zustimmung eingeholt werden. Mit der Verarbeitung dieser Gesetze und der zugehörigen Nebengesetze soll die Rechtschaffenheit auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts zum Abschluß gelangen. Die verbündeten Regierungen geben sich der sichern Hoffnung hin, daß in gemeinsamer Arbeit mit Ihnen noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung dieses hohe, vom deutschen Volke so lange ersehnte Ziel endlich erreicht werden wird.

Nachdem die gesetzliche Regelung der Entschädigung unschuldig Verurtheilter in Verbindung mit der erstrebten Verbesserung des Strafvollzugs nicht zum Abschluß gelangt ist, wird jetzt ein Gesetzentwurf den Gegenstand Ihrer Behandlung bilden, welcher lediglich die Entschädigung der im Wiederannahmeverfahren freigesprochenen Personen bezweckt.

Die allgemeine Finanzlage zeigt ein bedauerliches Bild. Auch für das nächste Rechnungsjahr sind in dem Haushaltspläne des Reiches die Materialaufwände nur in solcher Höhe vorgesehen, daß den Bundesstaaten eine materielle Belastung durchaus nicht erwächst. Dabei ist nicht nur die von dem Reichstage seit Jahren verlangte, wegen der Unangabe der Finanzlage bisher aber zurückgestellte Verbesserung der Mannschiffstöße für das Meer und die Kriegsmarine zur Durchführung gebracht, sondern es ist ferner der sehr erhebliche Aufwand für die zeitgemäße Umgestaltung des Artillerie-Materials, welcher im laufenden Jahre noch der Ausleihe zur Last gelegt werden mußte, auf die regelmäßigen Einnahmen abgenommen worden. Da die Vorausschätze für die Reichsteuern mit gemohnter Vorsicht aufgestellt sind, lassen sich auch für die Folge Mehreinnahmen erwarten. Es muß Ihnen deshalb zugleich mit dem Haushaltsplan ein Gesetzentwurf zugehen, welcher Vorkehrungen trifft, daß im erheblicher Theil der zu erwartenden Uberschüss, wie in dem Vorjahr, zur Verminderung der Reichsschuld Verwendung findet.

Zur Vorbereitung und Begünstigung handelspolitischer Maßnahmen ist aus Vertretern der Industrie, der Landwirtschaft und des Handels ein wirtschaftlicher Ausschuss gebildet worden, mit dessen sachkundigen Rath die Bedingungen und der Umfang der weiterzuziehenden Vorkerzählung festgestellt werden sollen, um für die künftige Stellung des Zolltarifs und der Handelsabsehung zum Auslande eine feste, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Richtschnur zu gewinnen. Es würde mir zur hohen Genugthuung gereichen, wenn diese gemeinsame Thätigkeit, zu der sich hervorragende Vertreter der großen Erwerbsgruppen zusammengelunden haben, dazu beitragen, einen gerechten Ausgleich zwischen den verschiedenen Ansprüchen unseres Erwerbslebens herbeizuführen und damit die Schäden der wirtschaftlichen Gegensätze zu mildern.

Die Entwidlung unserer Schutzgebiete ist im Allgemeinen zufriedenstellend. In Folge des Ausbreitens der Kinderpest in Südwest-Afrika sind des Sommers hat sich die Nothwendigkeit ergeben, sofort an eine Beförderung der Transportverhältnisse durch Wegung von Schienenwegen heranzutreten. Ueber die Feststellung der Grenzen zwischen Togo und Dahomey sind mit der französischen Regierung Verhandlungen gepflogen worden, von deren Ergebniss zu erwarten ist, daß es den berechtigten wirtschaftlichen Interessen zum Vortheil gereichen wird.

Die Ermordung deutscher Missionare und die Angriffe auf eine der unter Meinem kaiserlichen Schutze stehenden und mir am Herzen liegenden Missionsanstalten in China haben mich genöthigt, Mein östasiatisches Gesandtschafts-Büro einzulassen und dort Truppen landen zu lassen, um volle Sühne und Sicherheit gegen eine Wiederkehr ähnlicher beklagenswerther Ereignisse zu erlangen.

Die politischen Beziehungen zu den Fremden in Staaten sind durchaus erfreulich. Meine Beziehungen mit den verbündeten und befreundeten Monarchen, sowie der glänzenden und herzlichsten Empfang, welcher mir bei Meinen Besuchen in Peterhof und Budapest zu Theil wurde, haben mir hierfür aufs Neue wertvolle Bürgschaften geliefert. Alle Ansichten berechtigten zu der Ansicht, daß mir mit Gottes Hilfe auch fernerhin der friedlichen Entwicklung Europas und des deutschen Vaterlandes entgegenzusehen dürfen.

Am die Verlesung der Thronrede fügte der Kaiser Folgendes an:

Vor fast zwei Jahren habe ich an dieser Stelle aus das ruhmvollste Feldzuges Meines ersten Garde-Regiments den Eid geleistet, daß, was der in Gott ruhende Kaiser Wilhelm der Große geschaffen, zu erhalten und das Ansehen und die Ehre des Reiches überall zu schützen. Sie haben bewogen Herzens und leuchten Auges diesen Eid entgegengenommen und sind dadurch Meine Gewisheit geworden. Angefichts des allmächtigen Gottes und im Andenken an den großen Kaiser bitte ich Sie, mich durch Ihre

Mithilfe auch fernerhin in den Stand zu setzen, diesen Weisen Eid zu halten und mir beizugehen, das Reiches Ehre nach Außen, für deren Erhaltung ich nicht gedächert habe, Meinen einzigen Heber einzuführen, kräftig zu wahren".

Die neue Militärstrafprozess-Reform.

Merseburg, den 1. Dezember. Gleichzeitig mit dem Zusammentritt des Reichstages wird die bei besprochene Militärstrafprozess-Reform bekannt, deren Hauptgrundsätze in einem Bericht des „Militär-Wochenblatt“ mitgetheilt werden; zur leichteren Uebersicht werden die wesentlichsten Bestimmungen des bisher in Preußen geltenden Strafprozesses mitgetheilt, so daß der Leser die Grundzüge der Bestimmungen ohne Weiteres in die Augen fällt.

- 1) Schriftlicher, geheimer Untersuchungsprozess. 2) Inquisitionsmaxime. Verbindung des Untersuchungsführers, des Anklägers und des Verteidigers in einer Person. 3) Romandierung der Richter von Fall zu Fall. 4) Befreiung des Verteidigers durch Dritte. 5) Formale gesetzliche Beweistheorie der alten Kriminalordnung. 6) Ablehnung der Richter nach dem nicht einmündigen Klassenprinzip. 7) Verlegung ausstehender ordentlicher Rechtsmittel an den Angeklagten. 8) Abhängigkeit der Rechtskraft des richterlichen Spruchs von der Bestätigung. 9) Vielgaltigkeit der Militärgerichte und des Verfahrens bei den verschiedenen Contingenzen, mit den daraus sich für das Feld und für gemeinschaftliche Garnisonen ergebenden Gefahren.

Es wird dagegen vorgeschlagen im neuen Entwurf: 1) Durchführungs des mündlichen, unmittelbaren Verfahrens in der Zulassung der Öffentlichkeit der Hauptverhandlung nach bürgerlichem Vorbilde. 2) Anklagerform. Scharfe Trennung der Aufgaben des Richters, Anklägers und Verteidigers. 3) Ständigkeit der Gerichte in allen Instanzen in erheblichem Umfang. 4) Unbegrenzte Verteidigung in Fällen der höheren Gerichtsbarkeit bei bürgerlichen Vergehungen in auch durch zugelassene Rechtsanwände. 5) Freie Beweiswürdigung auf Grund der in mündlicher Verhandlung von dem Richter gemachten Wahnehmungen. 6) Gleicher Werth für jede Richterstimme. 7) Gewährung der Rechtsmittel nach dem Vorbilde der bürgerlichen Strafprozessordnung. Zulassung der Beschwerde, der Berufung, der Revision; der Berufung in weitem Umfang, als im bürgerlichen Verfahren. Einrichtung eines vollständigen Instanzenzuges. 8) Eingeklagte Entscheidung des Richters über die Bittträge und Strafe, Ueberschneidung der Selbstthätigkeit der erkennenden Gerichte. Befähigungsordere im Frieden kein die Reichsacht des Urtheils beherrschender Rechtsmittel, vielmehr eine auf dem Gnabenrechte beruhende Befreiung zur Strafvollstreckung. 9) Ein einheitliches Rechtsverfahren für das ganze deutsche Reich und die Marine. Eine gemeinsame Spitze desselben, das Reichsmilitärgericht, welches die überwachende Auslegung und Anwendung der Gesetze über, wodurch das Gehalt der Zusammengehörigkeit und Einheit in allen Theilen des Heeres nur gefördert werden kann. 10) Schließlich wird beabsichtigt, auch hinsichtlich der Entschädigung unschuldig Verurtheilter die Militärstrafrechtsordnung in voller Uebereinstimmung mit der bürgerlichen Strafprozess zu halten, so daß, sobald der zu dem letzteren vordringende Entwurf Gesetz wird, dessen Bestimmungen in die Militärstrafrechtsordnung abgenommen werden.

Politische Uebersicht. Deutsches Reich.

Berlin, 1. Dezember. (Sohnnachrichten.) Sr. Majestät der Kaiser folgte heute Abend einer Einladung des Offiziercorps des Garde-Rittmeister-Regiments zum Diner, das gleichzeitig das Wohlwollen für den früheren Commandeur des Regiments, jetzigen Flügeladjutanten des Kaisers, Obersten Grafen v. R. Linow für 60. bildete. Die Kaiserin, die heute mit dem Kaiser in Berlin eingetroffen war, wohnte Mittags der Reichstages-Eröffnung bei.

Großfürst Konstantin an von Russland ist nach zweimonatlichem Aurgebrauch in Wiesbaden von dort wieder abgereist.

Die Kaiserliche Wert in Kiel erhielt den Befehl, das Panzerschiff „Dobnaburg“ sofort für das Mittelmeer auszurücken. Das Schiff übernimmt Kohlen, Proviant und Munition und sollte noch gestern Abend abgehen. In

Marinekreisen nimmt man an, daß die Schiffsbauarbeiten für das Ausland bevorzugen. Aus Kiel lief sich die „Freg. Zg.“ ab, gerüchelt verläutet, daß die Mannschafft des Kreuzers „Kaiser“ von Gineien überfallen worden sei. Wie geben die unwahrscheinlich klingende, aber der Aufklärung bedürftige Nachricht mit allem Vorbehalt wieder. Das genannte Blatt selbst erzählt weiter aus Kiel von einem „angeblichen“ Ueberfall sei auf der Officiation nicht bekannt.

Wie die „Post“ meldet, hat die russische Regierung in England zwei schnelle Torpedosboot bestellt. Es handelt sich hierbei um einen höchst bedeutungsvollen Vorgang, der große Aufmerksamkeit verdient. Die Firma Hawthorn, Leslie u. Co. zu Hullborn-on-Tyne hat den Auftrag erhalten, 2 Torpedosboot mit Turbinenmotoren zu bauen. Es ist hierbei die Bedingung gestellt, daß die Boote eine Geschwindigkeit von 33 Seemeilen oder 70,5 Kilometer erzielen. Allseitig ist man auf den Ausfall dieser neuen Boosbauten sehr gespannt. Wird die verlangte Geschwindigkeit später von den Booten wirklich erreicht, so ist damit gleichzeitig der weiteren Verwendung von den bisherigen, Dampfmaschinen auf Torpedobooten und wahrscheinlich auch auf den übrigen kleineren Fahrzeugen, für welche hohe Geschwindigkeit eine Hauptbedingung ist, das Todesurtheil gesprochen.

Der bisherige Schiffsrost und die Vorbereitungen der Marineinstanzen kommen fortan in Fortfall. An Stelle des Schiffsrosts ist die Litema, anstatt der Vorbildung die Dienstjahre zu tragen. An Land ist die Litema zu selbstbestimmungen innerhalb der Bataillon und Neben dem Arbeitsrost von den Mannschaften der Marineinstanzen anzulegen.

Einige japanische Marine-Offiziere sind in den letzten Tagen aus London nach Berlin gekommen. Es sind die Herren Kapitan zur See Seibin Uchida, die Kapitänleutnants zur See Sadao Hatajoshi und Kasu Hirose und der Marineleutnant Kotoaro Sahara. Sie hatten den Auftrag, das neubebaute Kriegsschiff „Tatsujima-Koon“ aus England nach Japan abzugeben, doch konnte das ziemlich bedeutende Kriegsschiff nicht zur bereitwilligen Frist fertig gestellt werden, weshalb die Herren ihren unfreiwilligen Aufenthalt durch eine Reise nach Deutschland abzulösen suchten. Um hier mit ihnen zusammenzutreffen, sind auch die beiden japanischen Marine-Ingenieure Dr. Kojima und Dr. Ueno, die den Bau eines großen japanischen Kriegsschiffes auf der Werft des „Yokohama“ übernahmen, aus Settin hier eingetroffen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. November. Kunzigs Professoren aller Fakultäten der hiesigen Universität beschließen eine Kundgebung an beide Häuser des Reichsraths, in welcher sie erklären, daß die parlamentarischen Vorgänge der jüngsten Tage alle Kreise der Wiener Universität mit Erregung erfüllen, und worin sie zu dem Schluß gelangen, daß die gegenwärtigen Zustände mit der Tendenz, die Behauptung des deutschen Volkes in Oesterreich herabzudrücken, ihnen, als den berufenen Trägern deutscher Bildung in Oesterreich, die Pflicht auferlegt, rechtzeitig ihre Stimme zu erheben und vor weiterer Verfall der einschlägigen Wege zu warnen, auf welchen das von ihnen allen ersehnte Ziel friedlichen Zusammenwirkens aller Stämme zu gemeinsamer Kulturarbeit nicht erreicht werden kann.

Wien, 30. November. Sämtliche wegen der jüngsten Ereignisse des Landesgerichtes englischen Personen werden in Freiheit gesetzt. Die Unterbringung gegen dieselben wird jedoch fortgesetzt.

Wien, 30. November. Das neue Ministerium, welches sich bereits konstituiert, weist folgende Zusammenlegung auf: Freiber: Dr. Gausch v. Frankenthurn Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern, Feldzeugmeister Graf Leo v. Welserheim Minister für Landesvertheidigung, Dr. Heinrich Ritter von Wittel Eisenbahnminister, Dr. Eugen Ritter Böhm v. Bawer Finanzminister, Vincenz Graf Baillat de Sator Minister für Kultus und Unterricht, Dr. Ernst v. Korber Handelsminister, Dr. Ignaz Eder v. Ruder Justizminister und Arthur Graf Bylandt-Reidt Ackerbauminister.

Prag, 29. November. Bei den Straßenunruhen wurden auch die Fenster des Landesmuseums eingeschlagen. Die Polizei wurde an mehreren Stellen mit Steinen beworfen; es wurden auch zwei Revolvergeschosse abgegeben, doch wurde Niemand getroffen. Eine Gruppe Demonstranten, welche vor das Kasino zog, wurde vom Militär mit gefälltem Bajonett zerstreut. Einige Personen erlitten leichte Verwundungen, sieben Personen wurden verhaftet, darunter der Anarchist As., welcher einen Dolch und hochverräterische Schriften bei sich trug. Um 9 1/2 Uhr Abends rückte das Militär ab, da weitere Unruhen nicht zu befürchten waren. — Auch Seitens tschechischer Studenten fanden Ausschreitungen statt; im Verein mit Reuten aus den niederen Volkschichten stürzten sie sich auf die ihnen begegnenden deutschen

(Einf. 1778 10/94)



Einem geehrten Publikum von Merseburg und Um-  
gend die ergebene Mittheilung, daß ich meine  
**Weihnachts-Ausstellung**  
eröffnet habe und bitte beim Einkauf um gütige Berück-  
sichtigung.  
Hochachtungsvoll  
**Carl Stürzebecher,**  
Burgstraße 12.

**Anzeige!**  
Um Irrthümer zu vermeiden, theile ich hierdurch einem  
werth. Publikum ergeben mit, daß Reparaturen auch  
an den nicht bei mir gekauften Nähern und  
Maschinen nach wie vor gut u. billigt von mir ausgeführt  
werden.  
**Gustav Engel, Mechaniker.**  
Gleichzeitig empfehle das Allerneueste und  
Beste in  
Nähmaschinen, Fahrrädern,  
Waschmaschinen,  
Wringmaschinen, Automaten,  
Lampenhalter f. Nähmaschinen,  
in streng reeller und solider Waare unter Garantie.  
Eigene große aut eingerichtete Reparaturwerkstatt  
für sämtliche Maschinen, unter persönlicher Leitung.  
**Gustav Engel,**  
Mechaniker, Weiße Mauer 7.

**Praktisches Weihnachtsgeschenk!**  
**Gesundheits-Strümpfe**  
mit Doppelhake und Spitze  
bet unübertroffener Weichheit die  
**haltbarsten Strümpfe,**  
bet Schweißfüßen und auf anklingenden Füßen großartig  
bewährt liefert nach anzuwendendem Maße  
(Herren-Socken hiervon 1/2 Duzend Mk. 4.50).  
**L. A. Wehmann, Corbetha i. Th.,**  
Mechanische Strumpfwirker.

**5 Bademänner**  
verleiht die Wellenbadschaukel O. R.-P.  
30 000 Stück in  
3 1/2 Jahren verkauft.  
**Bad zu Hause!**  
Eisige praktische Wanne, welche ein Vollbad,  
Kinderbad, Sitzbad und mit einem Dampf-  
erzeuger ein Schwitzbad, sowie mit 2 Emern  
Wasser das erfrischende, nervenstärkende  
Wellenbad bietet.  
Vor verlosenen Nachahmungen wird gewarnt.  
empfehlen als praktisches  
**Weihnachts-Geschenk**  
**H. Müller,**  
Klempnermeister,  
Schmalestr. 10. [4425]

Das  
**Möbeltransportgeschäft**  
von  
**Carl Ulrich jun.**  
hält sich bei vorkommenden Fällen bestens  
empfohlen. [4314]

**Wenn Sie nach Halle fahren**  
um Einkäufe zu machen, beachten Sie die Schau-  
fenster des großen Spezial-Geschäfts für  
**Damen- und Kinder-Confection**  
von  
**Geschw. Loewendahl,**  
gr. Ulrich-Straße 49 (alter Dessauer). [4450]

Wegen Neubau meines Grundstücks Auerkauf meines  
**reichhaltigen Waarenlagers.**  
Filzwaaren u. Gummi-schuhe in großer Auswahl.  
H. Liebe.  
[4185]

**Seidenstoffe**  
schwarz und farbig,  
in größter Auswahl und zu Fabrikpreisen empfiehlt  
**BERTHA NAUMANN.**  
Betreterin der Hohentheimer Seidenweberei Lotze.

**für Magenleidende!**  
Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens,  
durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter  
Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:  
Magenkatarrh, Magenkrampf,  
Magenschmerzen, schwerer Verdauung oder Verschleimung  
ausgesetzt haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vor-  
zügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es  
ist dies das bekannte  
Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der  
**Hubert Ullrich'sche Kräuterwein**

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig des  
funktion Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und befecht  
den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen, ohne ein Ab-  
führmittel zu sein. Kräuterwein beseitigt alle Störungen in den  
Blutgefäßen reinigt das Blut von allen bedenklichen krank-  
machenden Stoffen und wirkt besonders auf die Neubildung ge-  
sunden Blutes.  
Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuterweines werden Magenübel  
meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine An-  
wendung allen anderen scheinenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln  
vorzuziehen. Alle Symptome, wie: Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbren-  
nen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen  
(veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach  
einigen Malen Trinken beseitigt.

**Stuhlverstopfung** und deren unangenehme Folgen, wie  
Vestemmung, Kolikschmerzen, Verstopfen,  
Schlaflosigkeit, sowie Blutandrangungen in Leber, Milz und fortaber-  
lystem (Hämorrhoidaliden) werden durch Kräuterwein rasch und gelind  
beseitigt. Kräuterwein befecht jedwede Unverdaulichkeit, verleiht dem  
Verdauungsapparat einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten  
Stuhl alle unangenehmen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

**Saageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung**  
sind meist die Folge falscher Verdauung, mangelhafter Blutbildung und  
eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher Appetitlosigkeit,  
unter nervöser Abspannung und Gemüthsverstimmung, sowie häufigen  
Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, stehen oft solche Kranke langsam dahin.  
Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen  
Impuls. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung  
und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, befeuchtet Verdauung  
und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem  
Kranken neue Kräfte und neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen  
und Dankschreiben beweisen dies.

**Kräuter-Wein** ist zu haben in Flaschen à Mk. 1.25 und 1.75 in  
Merseburg, Lauchstädt, Mücheln, Schafstädt, Teutschenthal,  
Querfurt, Schkenditz, Döllnitz, Lützen, Markranstädt, Dürren-  
berg, Weissenfels, Halle, Leipzig u. s. w. in den Apotheken.  
Auch versendet die Firma **Hubert Ullrich, Leipzig, Weststr. 82,**  
3 und mehr Flaschen in Kräfteweinen zu Originalpreisen nach allen Orten  
Deutschlands porto- und frisco. [3640]

**Vor Nachahmungen wird gewarnt!**  
Man verlange ausdrücklich **Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.**  
Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel, seine Bestandtheile sind: Malagawein 450,0,  
Essigessenz 100,0, Glycerin 10,0, Weingeist 200,0, Eisenessenz 150,0, Süssholz 300,0, Sennel-  
öl, Weizenmehl, amer. Strohwurzel, Cassiawurzel, Salmiswurzel aa. 10.

**Eigen- bau. Ahr-Rothweins. Eigene Kelterung.**  
Mosel-Wein streng naturlich. Ahrweins  
welche die bedeutendsten Sorten und besten Qualitäten von  
**Joseph Roggitzer & Co.**  
Meinberg, Ahr-Wein (Rheinland) Str.  
Weissenfels und Broden gratis und franco!

**Öffentlicher Vortrag.**  
Am Freitag, den 3. Dezember, Nachmittags 4 Uhr  
findet in  
großen Saale der „Reichskrone“  
ein Vortrag statt über:  
**„Der Kaffeegenuß in der Familie“**  
in hygienischer und volkswirtschaftlicher Bedeutung  
gehalten von  
**Fräulein Schmidt aus Hamburg.**  
Die geehrten Damen werden höflich um recht viele Theilnahme ersucht.  
— Nach dem Vortrage werden Kaffeeproben verabreicht.  
Punkt 1/2 Uhr wird der Saal geschlossen.  
Eintritt frei. [4452]

**Stadttheater Halle a. S.**  
Donnerstag, den 2. Dechr.  
Abends 7 1/4 Uhr: [4430]  
— Aida. —

**Reichskrone.**  
Donnerstag, den 2. Dechr.  
Zweites  
**Winter-Abonnements-  
Concert**  
ausgeführt vom Trompeter-Corps  
des Thür.-Pul.-Regts. Nr. 12.  
Anfang 8 Uhr.  
Billets im Vorverkauf à 30 Pfg.  
bei den Herren K. Hennicke, Cigarren-  
handlung, Bahnhof-Straße, Heine,  
Schulze jun., Cigarrenhandlung, H.  
Ritterstr., G. Heuer (vorm. H. Wiese),  
Cigarrenhandlung, Burgstraße und E.  
Wolff, Raumann, Hofmarkt.  
Entrée an der Kasse 40 Pfg.  
Brüger.

**Chem. Garde.**  
Donnerstag, den 2. Dechr.  
**Monats-Verammlung.**  
Das Erscheinen sämtlicher  
Kameraden ist wegen einer wichtigen  
Besprechung erforderlich.  
[4459] Der Vorstand.

**Generalversammlung**  
[4392] der  
**Ortskrankenkasse**  
der Zimmerer  
Sonntag, den 4. Dezember,  
Abends 8 Uhr  
in Weblers Restauration.  
Tag Ordnung:  
1. Neuwahl des Vorstandes.  
2. Wahl der Revisoren.  
Der Vorstand.

**Herzogliche Bangewerkschule**  
Wies 2. No. Holzwinden Nr. 80/87  
Vorsitz. der Holzwinden  
Maschinen- und Mühlenbau-  
schule mit Vorparcoursanstalt. Dir. L. Haarmann  
Empfehle bis 1. Januar oder  
später eine gut empfohlene Köchin nach  
hier. Ferner lude bis 1. Jan nach hier  
und auswärts Köchin, Stuben-, Haus-  
u. Kinderkammer mit nur guten Zwang.  
Frau Kassel, Johannisstr. 2.

**Dienstmädchen gesucht.**  
An Stelle ihres tüchtigen wegen Krank-  
heit abgehenden Mädchens sucht ein  
in Küche und Hausarbeit erprobtes,  
nicht zu junges, zuverlässiges Dienst-  
mädchen zum 1. Januar 1898 Frau  
H. Block, Poststraße 5. [4469]

Eine weitere unabhängige Frau  
oder älteres Mädchen als Auf-  
wartung für den Vormittag gesucht.  
[4470] Pallasstraße 15, 1.  
Einen fleißigen zuverlässigen  
**Pferdeknecht,**  
mit guten Zeugnissen sucht  
**Gönlich Nr. 7,**  
[4471] b. Merseburg.

**Altenburger  
Kinderbewahr-Anstalt.**  
Das 4. wöchentlich letzte Weib-  
nachtsabend, findet Donner-  
stag, den 2. Dezember, Nachm. 3 Uhr bei  
Frau A. Blauke Halle'sche Straße statt.  
Die Verlosung wird auch dort sein.  
Alle uns noch zugehenden Sachen da-  
für, bitte sobald wie möglich zu mir zu  
schicken.  
H. von Kathen.

Interate für das „Kreis-  
blatt“, sofern sie größeren  
Umfanges sind, erweitten wir,  
hätetens bis Vormittags 10 Uhr,  
kleinere Interate bis zu 10 Zeilen,  
insbesondere Familien Anzeigen,  
können bis Mittags 12 Uhr aufge-  
geben werden, doch liegt eine mög-  
lich frühestmögliche Einlieferung des  
Interates stets im Interesse des Auf-  
gebers. Die bis Mittags 12 Uhr  
eingelieferten Interate befinden sich  
bereits Nachmittags gegen 4 Uhr in  
den Händen der Leiter.  
Die Expedition des  
„Kreisblatts“.